

## NIEDERSCHRIFT

über die  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am  
08.04.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Sitzungssaal des Rathauses, Hermann-Danz-Str. 46  
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

#### Mitglieder

Herr Günter Engler

Frau Christine Kern

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Herr Klaus Riederer

Herr Wolfgang Weißbart

#### von der Verwaltung

Frau Nancy Funke

Frau Mandy Konew

Frau Marion Strecker

### Abwesend:

#### Mitglieder

Frau Elke Atzler

Herr Arthur Taentzler

### Tagesordnung:

| TOP                       | Vorlage Nr.   | Betreff                                                                                                                                                               |
|---------------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>öffentlicher Teil:</u> |               |                                                                                                                                                                       |
| 1.                        |               | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung                                                                                            |
| 2.                        |               | Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit                                                                                                               |
| 3.                        |               | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil                                                                                |
| 4.                        |               | Abstimmung über die Niederschrift vom 12.03.2019, öffentlicher Teil                                                                                                   |
| 5.                        |               | Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 12.03.2019                                              |
| 6.                        |               | Einwohnerfragestunde                                                                                                                                                  |
| 7.                        |               | Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle                                                                                                |
| 8.                        |               | Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung                                                    |
| 9.                        | <b>634/19</b> | Entscheidung über die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Straßenentwässerungsbescheid für öffentliche Flächen STEA-Umlage des WAZV "Bode-Wipper" für das Jahr 2019 |

- |                                |               |                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.                            | <b>635/19</b> | Entscheidung über die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand aus Regenentwässerung des WAZV "Bode-Wipper" für das Jahr 2019 |
| 11.                            | <b>636/19</b> | Entscheidung über die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand für unter § 23 Abs. 5 StrG LSA fallende Grundstücke            |
| 12.                            |               | Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder                                                                                                                          |
| <u>nichtöffentlicher Teil:</u> |               |                                                                                                                                                                     |
| 13.                            |               | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil                                                                         |
| 14.                            |               | Abstimmung über die Niederschrift vom 12.03.2019., nichtöffentlicher Teil                                                                                           |
| 15.                            | <b>639/19</b> | Personalangelegenheit                                                                                                                                               |
| 16.                            | <b>640/19</b> | Personalangelegenheit                                                                                                                                               |
| 17.                            | <b>633/19</b> | Wertungsmatrix für die Vergabe eines Wegenutzungsrechtes für die Stromversorgung (Strom – Konzessionsvertrag) für den Ortsteil Cochstedt.                           |
| 18.                            | <b>637/19</b> | Vergabeangelegenheit Außenanlagen Grundschule Hecklingen                                                                                                            |
| 19.                            |               | Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle                                                                                              |
| 20.                            |               | Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder                                                                                                                          |
| 21.                            |               | Schließung der Sitzung                                                                                                                                              |

### **Öffentlicher Teil**

|                       |                                                                            |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>TOP 1.:</u></b> | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------|

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Epperlein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

|                       |                                                         |
|-----------------------|---------------------------------------------------------|
| <b><u>TOP 2.:</u></b> | Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
|-----------------------|---------------------------------------------------------|

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 6 anwesend.  
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.  
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

**TOP 4.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 12.03.2019, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 12.03.2019, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 6                      Nein: 0                      Enth.: 0

**TOP 5.:** Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 12.03.2019

**Vorlage Nr. 626/19** Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers                      **- zugestimmt**  
für den OT Schneidlingen

**TOP 6.:** Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

**TOP 7.:** Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Seitens des Bürgermeisters und der Verwaltung liegen keine Informationen vor.

**TOP 8.:** Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiterinnen Frau Funke, Frau Konew und Frau Strecker.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 6                      Nein: 0                      Enth.: 0

**TOP 9.:** Entscheidung über die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Straßenentwässerungsbescheid für öffentliche Flächen STEA-Umlage des WAZV "Bode-Wipper" für das Jahr 2019

**634/19**

Mit Schreiben vom 27.02.2019 - Posteingang am 01.03.2019 – erging der Straßenentwässerungsbescheid für öffentliche Flächen (STEA-Umlage 2019) in Höhe von 139.012,60 Euro. Mit Beschluss-Nr. 045/14-SR hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen.

Deshalb wird dem Stadtrat der Stadt Hecklingen der Straßenentwässerungsbescheid für öffentliche Flächen (STEА-Umlage 2019) zur Entscheidungsfindung über ein mögliches Rechtsbehelfsverfahren vorgelegt.

Vorsorglich wurde durch die Verwaltung Widerspruch gegen den Straßenentwässerungsbescheid eingelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Straßenentwässerungsbescheid für öffentliche Flächen (STEА-Umlage 2019) des WAZV „Bode-Wipper“ für das Jahr 2019 in Höhe von 139.012,60 Euro.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

|                        |                                                                                                                                                                     |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>TOP 10.:</u></b> | Entscheidung über die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand aus Regenentwässerung des WAZV "Bode-Wipper" für das Jahr 2019 |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**635/19**

Mit Schreiben vom 27.02.2019 – Posteingang am 01.03.2019 – erging der Bescheid für die Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand aus der Regenwasserentwässerung in Höhe von 476,08 Euro für das Jahr 2019.

Mi Beschluss-Nr. 045/14-SR hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide (hier: Umlagebescheid nicht gebührenfähiger Aufwand aus Regenwasserbeseitigung für das Jahr 2019) eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen.

Deshalb wird dem Stadtrat der Bescheid über die Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand aus Regenentwässerung zur Entscheidung über ein mögliches Rechtsbehelfsverfahren vorgelegt.

Vorsorglich wurde durch die Verwaltung Widerspruch gegen den Straßenentwässerungsbescheid eingelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand aus Regenentwässerung des WAZV „Bode-Wipper“ für das Jahr 2019 in Höhe von 476,08 Euro.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 11.:** Entscheidung über die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand für unter § 23 Abs. 5 StrG LSA fallende Grundstücke

**636/19**

Mit Schreiben vom 27.02.2019 – Posteingang 01.03.2019 – erging der Bescheid für die Umlage über nicht gebührenfähigen Aufwand für unter § 23 Abs. 5 StrG LSA fallende Grundstücke in Höhe von 6.957,88 Euro für das Jahr 2019.

(Gemäß § 12 der Verbandssatzung des WAZV „Bode-Wipper“ sowie dem Beschluss- Nr. 26/2018 der Verbandsversammlung wird zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung für unter § 23 Abs. 5 StrG LSA fallende Grundstücke diese Umlage erhoben.)

Mit Beschluss-Nr. 045/14-SR hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide (hier: Umlagebescheid für nicht gebührenfähigen Aufwand zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung für unter § 23 Abs. 5 StrG LSA fallende Grundstücke für das Jahr 2019) eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen.

Deshalb wird dem Stadtrat der Stadt Hecklingen der Bescheid über die Umlage über nicht gebührenfähigen Aufwand für unter § 23 Abs. 5 StrG LSA fallende Grundstücke zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Vorsorglich wurde durch die Verwaltung Widerspruch gegen den o. g. Umlagebescheid eingelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand für unter § 23 Abs. 5 StrG LSA fallende Grundstücke in Höhe von 6.957,88 Euro für das Jahr 2019.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 12.:** Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

**1.**

**Herr Weißbart** fragt nach, ob bezüglich der Busangelegenheiten ein Brief an den Landkreis, Herrn Wechselberger, versandt wurde.

**Herr Epperlein** teilt mit, dass bisher kein Brief versandt wurde aber Rückmeldungen seitens der Kreisverkehrsgesellschaft vorliegen.

Bei Frau Dürre fand ein Außentermin zwecks Errichtung einer Bushaltestelle statt.

Mitgeteilt wurde, dass die Stellungnahme des Landkreises aus dem Jahr 2012 nach wie vor Gültigkeit hat. Die Bushaltestelle wird es nicht mehr geben, da die Anforderungen an Bushaltestellen heute andere sind als früher, d. h. Aufwand und Nutzen müssen im Einklang stehen.

Da voraussichtlich die Haltestelle nur von einer Person genutzt werden würde, ist die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben.

Zur Busverbindung Schadeleben wird es im Zusammenhang mit dem Fahrplanwechsel im August eine zusätzliche Busverbindung geben.

**2.**

**Frau Kern** fragt nach dem Stand der Eröffnungsbilanz.

**Herr Epperlein** teilt mit, dass die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz nach Rücksprache mit Frau Ackermann für Ende April/Anfang Mai vorgesehen ist. Am 05.04.2019 wurde in einem kurzen Bericht die Kommunalaufsicht darüber informiert.

Der Vorbericht ist noch zu erfassen und die Überprüfung der kameralen Endbestände 2012 zu den Anfangsbeständen Doppik muss noch erfolgen.

**Frau Kern** gibt zu Bedenken, dass die Eröffnungsbilanz und die Bewertungsrichtlinien beschlossen werden müssen.

Ende des öffentlichen Teils: 18.15 Uhr

Epperlein  
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Klug  
Protokollantin